

04.11.2020

Kleine Anfrage 4654

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Führungsschwäche überwinden – Wie steht es um den Schutz der Beschäftigten in den Ministerien vor dem Coronavirus?

Viele Arbeitgeber kommen ihrer Verantwortung für ihre Beschäftigten im Bereich der Gesundheitsvorsorge und Prävention mit hohem Verantwortungsbewusstsein nach. Das gilt insbesondere auch in dieser Zeit der Pandemie. Damit übernehmen sie nicht nur Verantwortung für die Gesundheit ihrer eigenen Mitarbeiter, sondern leisten auch einen unschätzbaren Beitrag zur Eindämmung des Virus. Wesentlicher Bestandteil der Gesundheitsvorsorge sind in diesen Zeiten Hygienekonzepte, flexible Homeoffice-Regelungen, Regelungen zur Maskenpflicht in Diensträumen sowie zu Dienstreisen und der Durchführung von Besprechungen. Viele Unternehmen, bei denen eine großzügige Homeoffice-Regelung nicht möglich ist, setzen auf Rotationspläne oder alternierendes Homeoffice. Auch bauliche Investitionen und Investitionen in weitere Hygienemaßnahmen werden vielfältig getätigt. All diese Maßnahmen erfolgen flächendeckend innerhalb der entsprechenden Unternehmen und Konzerne.

Anders stellt sich die Situation in den nordrhein-westfälischen Ministerien dar. Für die in den Ministerien über 5.800 Beschäftigten scheint ein anderer Maßstab zu gelten. Es gibt keinerlei einheitliches Vorgehen im Bereich der Pandemieprävention sowie des Beschäftigtenschutzes. Jedes Ministerium wurschtelt weiter für sich selbst rum. Dabei begegnen Beschäftigte vielfach einer ausgeprägten Misstrauenskultur durch die jeweilige Ministeriumsspitze. Homeoffice wird dabei als effektives Mittel der Kontaktreduktion verhindert. Es fehlt an einem abgestimmten Vorgehen zur Gesundheitsvorsorge der Beschäftigten in den obersten Landesbehörden. Die Landesregierung kommt damit ihrer Verantwortung für ihre Beschäftigten nicht nach. Die Fürsorgepflicht wird auf diesem Wege mit Füßen getreten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Regelungen (Dienstanweisungen, Hauserlasse, Betriebsvereinbarungen, Mitteilungen, Verhaltensempfehlungen, Handreichungen oder Vergleichbares) haben die Ministerien jeweils zum Beschäftigtenschutz und zur Eindämmung der Virusverbreitung getroffen? (bitte konkret nach Ministerien – ggf. auch nach Arbeitseinheiten differenziert – aufschlüsseln)
2. Welche Regelungen kommen in den Ministerien jeweils zur Arbeit im Homeoffice im Rahmen der Pandemieprävention zur Anwendung? (bitte konkret nach Ministerien – ggf. auch nach Arbeitseinheiten differenziert – aufschlüsseln)

Datum des Originals: 04.11.2020/Ausgegeben: 09.11.2020

3. Mit welcher Begründung werden Regelungen zur Arbeit im Homeoffice zur Pandemieprävention durch die jeweiligen Ministerien abgelehnt? (bitte nach Ministerien aufschlüsseln)
4. Auf welcher Ebene bzw. durch welche Arbeitseinheit wird ein einheitliches Vorgehen der Landesregierung zum Beschäftigtenschutz mit Blick auf das Coronavirus und zur Pandemieprävention innerhalb der Landesregierung gesteuert?
5. Wie viele positive COVID-19 Testungen hat es bei Beschäftigten der Ministerien bisher gegeben? (bitte nach Ministerien aufschlüsseln)

Stefan Kämmerling